

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

11. Januar 2017

Nr. 2 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
13/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über Zustellung eines Bescheides – betr. Sicherstellung und Verwertung eines Fahrzeugschlüssels, Ausfuhrkennzeichen und eines Fahrzeugscheines für das Fahrzeug E-907G	2
14/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über Zustellung eines Bescheides – betr. Sicherstellung und Verwertung eines Navigationsgerätes	2
15/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über Zustellung eines Bescheides – betr. Sicherstellung und Verwertung eines PKW Renault Laguna	3
16/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur ökologischen Verbesserung und Durchgängigkeit der Altenau und Quellgerinnen bei Henglarn	4
17/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schloß Neuhaus II über die Verbandsversammlung	5

Hinweis: Im Amtsblatt Nr. 1 vom 04.01.2017 wurde versehentlich die Nr. „7/2016“ für eine öffentliche Bekanntmachung (WKA in Salzkotten-Oberntudorf) vergeben. Richtig muss die Bekanntmachungs-Nr. „7/2017“ lauten.

13/2017

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung des PKW BMW, amtliches Kennzeichen: SO-PX150

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 28. Dezember 2016, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.01.59/Hölscher, Sicherstellung und Verwertung eines PKW Honda) an Herrn Kai Hölscher, letzte bekannte Anschrift: Meisengrund 31, 33142 Büren, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 28. Dezember 2016

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag
gez.
Fecke

14/2017

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines Navigationsgerätes

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 14. Dezember 2016, Aktenzeichen: ZA 1.1 / Badea, Sicherstellung und Verwertung Navigationsgeräts) an Herrn Viorrel-Ion Badea, letzte bekannte Anschrift: Allandsbusch 31, 32758 Detmold, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 02. Januar 2017

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag
gez.
Fecke

15/2017

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW Renault Laguna, amtliches Kennzeichen PB-GE415

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 04. Januar 2017, Aktenzeichen: ZA 1.1 / Shonia, Sicherstellung und Verwertung PKW) an Herrn Mamuka Shonia, letzte bekannte Anschrift: Staumühler Str. 309, 33161 Hövelhof, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 04. Januar 2017

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag
gez.
Fecke

16/2017

Der Landrat
Amt 66 – Umweltamt –
Plangenehmigungsbehörde

Paderborn, 28.12.2016

Bekanntmachung :

nach § 3 a, Satz 2, 2. Halbsatz, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Wasserverband Obere Lippe beantragt die Genehmigung zur ökologischen Verbesserung und Durchgängigkeit der Altenau und Quellgerinnen bei Henglarn (Paddelteich), Stat. Km 13 + 100 bis 14 + 100.

Für diese Gewässerausbaumaßnahme beantragt der Wasserverband Obere Lippe die Genehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -).

Der Landrat des Kreises Paderborn als Genehmigungsbehörde hat das Projekt gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Vorprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

Als Ergebnis dieser Untersuchung und Bewertung wird festgehalten, dass für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die zu betrachtenden Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen ergeben sich durch die beantragte Baumaßnahme keine negativen Auswirkungen, die nicht bei der weiteren Planung und durch Auflagen ausgeglichen werden können.

Gem. § 3 a des UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

17/2017

E I N L A D U N G

Zu der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paderborn- Schloss Neuhaus Bezirk II wird hiermit eingeladen. Die Versammlung findet am Freitag, den 03.02.2017 um 19.00 Uhr in der K.AB-Hütte, Trakehnerstr. 2a, Paderborn-Schloss Neuhaus statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Satzungsänderung
8. Verschiedenes

Paderborn-Schloss Neuhaus, 04. Januar 2017

Für den Jagdvorstand



Werner Kröger

Stv. Vorsitzender

Gemäß § 10 Abs. 4 der Genossenschaftssatzung vom 29.03.1989 gilt:

„Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebiets der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten. Ehegatten und Verwandte in gerader Linie bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht.

Anträge an die Versammlung sind bis zum 20.01.2017 in schriftlicher Form an den Jagdvorstand zu richten.

Werner Kröger, Marschallteich 16, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus